

An den
Bürgermeister der Stadt Heidenau
Herrn Jürgen Opitz
Dresdner Straße 47
01809 Heidenau

Eing. 29.11.2012 MO

Antrag der Fraktion Die Linke / Grüne: B 172 Radwege-Konzept und -bau

Beschluss:

1. Der Bürgermeister der Stadt Heidenau wird beauftragt, folgende Fragen kurzfristig zu klären und Maßnahmen zu ergreifen:
 - Gibt es ein Radwegkonzept für die Stadt, sind Planungen vorhanden oder sind solche vom Bundesfernstraßenamt bekannt?
 - Wie kann die mangelnde Sicherheit der Radfahrer aus Sicht der Heidenauer Stadtverwaltung auf der B 172 ^{gleichzeitig} beseitigt werden? *(gewährleistet?)*
 - Sind die auf der B 172 teilweise vorhandenen verkrauteten Randstreifen für Radfahrer ausbaufähig? Wer kommt für die Planung und die Kosten auf?
 - Der Freistaat Sachsen hat in seiner Radverkehrskonzeption 2005 ein Bauprogramm für Radwege an Bundes- und Staatsstraßen aufgestellt. Dies wird gerade fortgeschrieben. Die Stadt Heidenau positioniert sich mit ihren Forderungen gegenüber dem Freistaat und dem Landkreis.
 - Aktuell wird der bundesweite Nationale Radverkehrsplan 2020 erarbeitet. Die Stadtverwaltung meldet kurzfristig den Bedarf bei der Behörde an.
 - Die Stadtverwaltung wendet sich schriftlich mit entsprechenden Forderungen an den Verantwortlichen für die B 172 (Landesamt für Straßen und Verkehr - LASuV).
2. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, im Bereich des südseitigen Pfeilers der Bahnbrücke Heidenau-Altenberg kurzfristig eine Schutzmöglichkeit für Radfahrer anzubringen (Bauhof, Fremdfirma).

Begründung:

Allgemeiner Hinweis

Bei der Bundesstraße 172 ist zunächst der Freistaat Sachsen in Auftragsverwaltung des Bundes zuständig. Träger der Straßenbaulast (Planung, Bau, Unterhaltung) ist nach § 5 Bundesfernstraßengesetz der Bund. Im Falle von Heidenau mit ca. 16.000 Ew ist das Land (Landesamt für Straßen und Verkehr - LASuV) der Straßenbaulastträger, der somit auch für die Radwege zuständig ist. Die Gemeinde ist für die Gehwege zuständig.

Entlang der B 172 sind nur punktuell Stellen als Radweg ausgeschildert, die zudem nur gemeinsam mit Fußgängern nutzbar sind. Entlang der Hauptstrecke der B 172 (beide Richtungen) muss der Fahrradfahrer nach Auskunft des Polizeipostens in Heidenau auf der Fahrbahn für Autos fahren. Auf den Fußwegen ist er illegal unter-

wegs. Hat er dort einen Unfall, haftet er für die Folgen. Entlang der ehemaligen Hefefabrik auf dem unwegsamem Gelände bewegt er sich auf eigene Gefahr. Ganz kritisch ist die Situation auf dem ausgeschilderten Weg für Fußgänger und Radfahrer von der Ehrlichtmühle in Richtung Real-Kaufhaus. Die Engstelle unter der Eisenbahnbrücke ist besonders kritisch.

Gegenwärtig wird bundesweit der Nationale Radverkehrsplan 2020 erarbeitet (<http://www.nationaler-radverkehrsplan.de/nrvp2020/>). Hier sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, um den Radverkehr entlang der B 172 vom Autoverkehr grundsätzlich zu trennen.



Rosemarie Wolf
Fraktion Die Linke / Grüne